



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung STP
Herr Beat Spicher
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

per E-Mail an (Word- und PDF-Version):
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 24. Januar 2017

Protokoll-Nr.: 95

**15.410 Pa.IV. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung
des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. November 2016 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zu eingangs erwähnter Vorlage eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass sich der Kanton Luzern sowohl für einen Bestand des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus als auch für eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes im Mehrwertsteuergesetz ausspricht.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse


Marcel Schwerzmann
Regierungspräsident

Beilage:
ausgefüllter Fragebogen Kanton Luzern